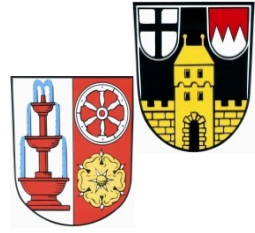


Markt Neubrunn mit Böttigheim



Kontrollliste „Antrag Isolierte Befreiung / Antrag auf Isolierte Abweichung“

Mit einem Antrag auf eine „Isolierte Befreiung“ kann von den Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplans für genehmigungsfreie / verfahrensfreie Anlagen gemäß Art. 57 BayBO befreit werden.

Mit einem Antrag auf eine „Isolierte Abweichung“ kann von einer örtlichen Bauvorschrift befreit werden.

Es sind 3-fach vorzulegen:

- Antrag mit Beschreibung der erforderlichen Befreiung / Abweichung und Begründung
- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000, maximal 6 Monate alt.
Der amtliche Lageplan kann direkt beim Vermessungsamt angefordert werden.

Der amtliche Lageplan kann direkt beim Vermessungsamt angefordert werden.
- Plan / Skizze / Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- Nachbarteiligung

Die Unterlagen müssen rechtzeitig (spätestens 5 Tage vor der Gemeinderats- bzw. vor der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung), vollständig und in entsprechender Form der Verwaltung zur Prüfung vorliegen.